



Amt für Wald und Wild beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afww@bl.ch, www.wald-wild-basel.ch
Corinne Padrutt, Sekretariat, D 061 552 56 46, corinne.padrutt@bl.ch

Zielvereinbarung BL - Wild, Wald, Landwirtschaft (gemäss §32 WJG)

Periode	1. April 2026 bis 31. März 2028 (für Jagdjahre 2026/27 und 2027/28)
Gemeinde	
Jagdrevier	
Vertretungen/Organisation	Vorname, Nachname der Vertretung/en
Gemeinde	
Jagdgesellschaft	
Waldeigentum / Betriebsleiter	
Landwirtschaft	

Vorgehensweise

- 1. Vorbereitung durch die Einwohnergemeinde**
Die Einwohnergemeinde lädt die Vertretungen der Jagd, des Waldeigentums und der Landwirtschaft zum Standortgespräch ein und stellt ihnen die jeweils zuständigen Beurteilungsformulare zu.
Das Formular «Zielvereinbarung – Wild, Wald, Landwirtschaft» sowie die Beurteilungsformulare sind auf der Website des Amts für Wald und Wild beider Basel verfügbar.
- 2. Vorbereitung durch die beteiligten Vertretungen**
Die beteiligten Vertretungen füllen die für sie relevanten Formulare vorgängig aus und bringen sie zum Standortgespräch mit.
- 3. Ausfüllen der Zielvereinbarung am Standortgespräch**
Die ausgefüllten Beurteilungsformulare dienen als Grundlage für das Standortgespräch. Am Standortgespräch wird gemeinsam das Formular «Zielvereinbarung – Wild, Wald, Landwirtschaft» ausgefüllt, sodass die Zielvereinbarung verbindlich getroffen und von allen Beteiligten unterzeichnet wird.
- 4. Einreichung der Formulare zur Prüfung**
Die Einwohnergemeinde reicht die Zielvereinbarung sowie Beurteilungsformulare bis spätestens 15. Juni 2026 per E-Mail (als PDF) zur Prüfung beim Amt für Wald und Wild beider Basel ein.
- 5. Prüfung und Genehmigung**
Das Amt für Wald und Wild beider Basel prüft die Zielvereinbarung. Nach der Genehmigung erhält die Einwohnergemeinde das PDF-Dokument unterzeichnet zusammen mit einem Begleitschreiben zurück.
- 6. Information der Vertretungen**
Die Einwohnergemeinde informiert die beteiligten Vertretungen über das Ergebnis.

Kommt keine Vereinbarung zustande oder widerspricht die Vereinbarung nationalen / kantonalen Rechtsnormen betreffend die Jagd, verfügt die Fachstelle (Wildtiere, Jagd und Fischerei) die Abschussplanung sowie bei Bedarf weitere Massnahmen (§14, §17 und §45 WJG SGS 520).

Zielvereinbarung (gemäss §32 WJG) 1. April 2026 bis 31. März 2028

1. Überprüfung der Zielerreichung der letzten Zielvereinbarung (2024 – 2026)

Bitte beurteilen Sie die Umsetzung der vereinbarten Ziele der letzten Zielvereinbarung und kreuzen Sie die zutreffende Option an. Ergänzende Bemerkungen/Begründungen können bei Bedarf eingetragen werden.

Ziele der letzten Zielvereinbarung	erreicht	nicht erreicht	nicht vereinbart	Anmerkungen Wirkung / Begründung
Abschuss Rehwild				
Abschuss Schwarzwild				
Schwerpunktbejagung umgesetzt				
Bejagungszeiten angepasst				
Verjüngungssituation verbessert				
Freihalteflächen erstellt				
Lebensraumaufwertung umgesetzt				
Wildschutzmassnahmen umgesetzt				
Lenkung der Erholung umgesetzt				

2. Zielvereinbarung für kommende Periode (2026-2028)

Aufgrund einer **gemeinsam besprochenen** Beurteilung der waldbaulichen, landwirtschaftlichen und jagdlichen Situation legen die unterzeichnenden Vertretungen für die Jagdjahre 2026/27 und 2027/28 folgende Ziele fest:

Ziel Abschuss Rehwild					
Abschuss					
reduzieren		beibehalten		erhöhen	
Angestrebte Gesamt-Jagdstreckte 2026-2028					
Anzahl Böcke		Anzahl Geissen		Anzahl Kitze	
Angestrebtes Geschlechterverhältnis der Gesamt-Jagdstrecke (Böcke / Geissen)		/			
Prozentual angestrebter Anteil des Rehwild-Abschusses auf					
Ansitz/Pirsch		%	Gesellschaftsjagden		
			Gesellschaftsansitz		%
			Laute Jagd		%

Ziel Abschuss Schwarzwild					
Abschuss					
beibehalten			erhöhen		
Angestrebte Verteilung Sozialklassen (%)					
Als Empfehlung gemäss Schwarzwildkonzept BL sind 80 % Frischlinge, 10-15 % Überläufer (restriktive Bejagung der Überläuferkeiler) und 5-10 % adulte Sauen (Schonung der starken Keiler und Leitbächen) anzustreben.					
Frischlinge		Überläufer		adulte Sauen	
Angaben zu jagdlichen Einrichtungen					
Anzahl Kirrungen					
Gemäss § 28 Abs. 2 WJV darf ohne Bewilligung nicht mehr als 1 KIRRUNG pro 100 ha Waldfläche angelegt werden.					
Anzahl nicht forstlicher Kleinbauten und Kleinanlagen					
(BL: Jagdkanzeln, BS: geschlossene Hochsitze)					

Ziel Gesellschaftsjagden	
Anzahl geplanter Bewegungsjagden pro Jahr	
Anzahl revierübergreifender Gesellschaftsjagden pro Jahr	

Massnahmen

(sofern erforderlich können Massnahmen auf einem separaten Blatt detailliert beschrieben werden)

Nein	Ja	Massnahmen		
		Lebensraumaufwertung Wald		
		Anzustrebendes Ziel		
		Art / Typ		
		Ort		
		Umfang (Fläche)		
		Zeitraum		Kontrolltermin
		Wildschutzmassnahmen Wald		
		Gemeinsam formulierte Ausgangslage		
		Art		
		Umfang		
		Ort		
		Zeitraum		Kontrolltermin
		Verantwortung		
		Freihaltefläche erstellen		
		Bestehende Freihalteflächen vorhanden		
		Ausgangslage und Ziel		
		Ort		
		Umfang (Fläche) und Betrieb		
		Zeitraum		Kontrolltermin
		Verantwortung		
		Räumliche Schwerpunktbejagung Wald		
		Orte		
		Jagdliche Einrichtungen		
		Zeitraum		Kontrolltermin
		Verantwortung		
		Lebensraumaufwertung Offenland		
		Gemeinsam formulierte Ausgangslage		
		Art		
		Umfang		
		Ort		
		Zeitraum		Kontrolltermin
		Verantwortung		

Fortsetzung Massnahmen

		Wildschutzmassnahmen Offenland / Zäune			
	Gemeinsam formulierte Ausgangslage				
	Art / Typ				
	Ort				
	Umfang (Fläche), Kultur				
	Zeitraum		Kontrolltermin		
	Verantwortung				
		Räumliche Bejagungsschwerpunkte Landwirtschaft			
	Orte				
	Jagdliche Einrichtungen				
	Zeitraum		Kontrolltermin		
	Verantwortung				
		Lenkung der Erholung			
	Gemeinsam formulierte Ausgangslage				
	Art				
	Umfang				
	Ort				
	Zeitraum		Kontrolltermin		
	Verantwortung				
		Andere Massnahmen			
	Gemeinsam formulierte Ausgangslage				
	Art				
	Umfang				
	Ort				
	Zeitraum		Kontrolltermin		
	Verantwortung				
Bei der nächsten Zielvereinbarung ist eine Teilnahme durch Vertreter des Amtes für Wald und Wild beider Basel					
nicht nötig		des Kreisförsters gewünscht		der Fachstelle WJV gewünscht	

3. Einverständniserklärung

Die Vertretungen erklären mit Datum und Unterschrift ihr Einverständnis mit der Zielvereinbarung.

	Datum und Unterschrift der Vertretung:
Gemeinde	
Jagdgesellschaft	
Waldeigentum / Betriebs- leitung Forstbetrieb	
Landwirtschaft	

4. Anmerkungen Kantonale Verwaltung zur Zielvereinbarung und dem Standortgespräch

Diese Seite wird vom Amt für Wald und Wild beider Basel bearbeitet und muss nicht ausgefüllt werden.

Amt für Wald und Wild beider Basel	Kreisförster
Vertretung (Vorname, Nachname)	
Strasse	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Datum	

Bemerkungen	
Datum und Unterschrift	

Amt für Wald und Wild beider Basel	Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei
Vertretung (Vorname, Nachname)	
Strasse	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Datum	

Bemerkungen	
Datum und Unterschrift	

5. Genehmigung des Amtes für Wald und Wild beider Basel durch den Jagdverwalter